

14.12.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 02 025            Besondere Bewilligungen**

**Titel 685 30            Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden**

**HH 2022**

**Ansatz lt. HH 2021**

von 151.200 Euro  
um 48.800 Euro  
auf 200.000 Euro

151.200 Euro

**Begründung:**

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält seit ihrer Gründung 1993 vom Land eine Projektförderung zu den Personalausgaben ihrer hauptamtlich angestellten Fachkräfte einschließlich der Geschäftsführung. Hierfür wurden seit dem Haushalt 2007 unverändert 151.200 Euro veranschlagt.

Allein angesichts der über diesen Zeitraum angewachsenen linearen Personalausgabensteigerungen ist eine Erhöhung der Landeszuwendung dringend angezeigt.

Darüber hinaus erfordert ein akut anstehender und nicht vorhersehbarer Wechsel in der Geschäftsführung eine qualitativ hochwertige Neubesetzung in Vollzeit.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion